



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02498**  
Datum: 27.04.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.06.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021 21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.06.2021 14.07.2021 22.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.06.2021 21.07.2021 29.09.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO2-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,

- d. CO2-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- e. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- f. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- g. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- h. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- i. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
- j. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO2-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
- k. Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

Melanie Ranft  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Der Bausektor trägt in erheblichem Ausmaß zur Emission von Treibhausgasen bei und ist deshalb eine wichtige Komponente, die bei der Verhinderung des menschengemachten Klimawandels zu berücksichtigen ist. Dies gilt nicht nur für den Vorgang des Bauens selbst, sondern auch für die nach der Fertigstellung in Nutzung befindlichen Gebäude. Deshalb sollte sowohl bei der Sanierung als auch dem Neubau künftig der gesamte Lebenszyklus eines Objektes betrachtet werden. Oft ist es finanziell günstiger und technisch weniger aufwendig, ein Gebäude einfach abzureißen und durch ein neues zu ersetzen. Meist wird dabei auf die günstigeren energetischen Eigenschaften eines fertigen Neubaus verwiesen. Dies lässt jedoch die „graue Energie“ außer Acht, die bei Abriss, Gewinnung und Transport der Baustoffe entsteht und deshalb auch in der Gesamtbilanz im Sinne eines nachhaltigen ökologischen Bauens berücksichtigt werden muss.

**Im Sinne eines nachhaltigen Bauens sind deshalb möglichst regionale nachwachsende oder recycelte Baustoffe zu verwenden. Ziel muss es sein, Bau- und Bewirtschaftung künftig CO2-neutral zu verwirklichen. Dies gilt insbesondere auch für die immer wichtiger werdende Klimatisierung von Gebäuden im Sommer. Auch hier muss mit angepasster Bauweise und der Deckung des Energiebedarfs aus regenerativen Quellen Klimaverträglichkeit sichergestellt werden.**

Die Antragstellerin schlägt deshalb vor, künftige Bau- und Sanierungsvorhaben unter diesem Gesichtspunkt genauer zu betrachten. Die hierfür zu ermittelnden Daten sind zum Bestandteil des Baubeschlusses und damit zur Grundlage der Beschlussfassung zu machen.

Besondere Bedeutung muss auch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe haben, zum Beispiel Holz oder der Rückgriff auf recyceltes Baumaterial. **Deshalb sollte bei allen städtischen Hoch- und Tiefbauprojekten die Verwendung von Recycling-Baustoffen bei vergleichbarer technischer Eignung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft priorisiert werden.** Darüber hinaus sollte der Verbrauch von Rohstoffen insgesamt minimiert werden.

Die Stadt Halle plant für die nächsten Jahre eine Vielzahl von Sanierungs- und Neubauvorhaben, insbesondere im Schul- und Kitabereich. Diese werden wesentlich zum ökologischen Fußabdruck der Stadt beitragen. Von daher erwächst für die Stadt eine Verantwortung, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen und einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17.06.2021

**Sitzung des Stadtrats am 30.06.2021**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02498**  
**TOP: 8.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Zur Sicherung der Erreichung der Klimaschutzziele hat der Stadtrat ein Integriertes Klimaschutzkonzept, welches regelmäßig fortgeschrieben wird, beschlossen. Darin werden bereits verschiedene Handlungsfelder betrachtet und jeweils entsprechende Maßnahmen formuliert. Wichtige Faktoren sind dabei die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verwendung ressourcenschonender nachhaltiger Rohstoffe. Dazu werden die im Antrag benannten Kriterien bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Wesentlichen berücksichtigt. Beispielsweise wird das Thema Fassaden- und Dachbegrünung aktiv verfolgt.

Die Kriterien sind jeweils im Einzelfall bzw. objekt konkret zu betrachten und auf Umsetzbarkeit zu prüfen, da sie sich teilweise widersprechen (Begrünung von Dächern und Fassaden und Installation von Solarthermie und Photovoltaikanlagen). Die oben genannten Kriterien werden auch schon jetzt und noch stärker in der näheren Zukunft durch die Stadtverwaltung, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der Einsatzmöglichkeiten am konkreten Standort umgesetzt.

Die Ergebnisse der Abwägung werden im Rahmen der Baubeschlüsse kommuniziert.

Eine sofortige Verpflichtung auf Umsetzung wird vorwegnehmend nicht als zielführend erachtet. Dies würde zudem zu massiven Verzögerungen für die anlaufenden Projekte gemäß der Haushaltsplanung 2022 ff. führen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Im Rahmen der Beschlussvorlage (VII/2021/02429) zum Grundsatzbeschluss – Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße wurde der Änderungsantrag mit Vorlagen-Nummer: VII/2021/02619 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgenommen und wird somit Teil der Aufgabenstellung. Im Ergebnis der Planung der Grundschule Schimmelstraße erfolgt eine Auswertung der Erkenntnisse in einem Workshop mit den Fraktionen. Als Grundlage muss die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorliegen. Als frühester Termin kann dafür das II. Quartal 2022 benannt werden.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport